Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung
des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 die Aufstellung des qualifizierten

Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hainberg 3“

beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 183, 183/5, 183/6, 183/7, 183/8, 183/10, 184/3, 188, 188/6, Teilflächen der Flurnummern 181/2, 183/2, 183/3, 188/2 alle Gemarkung Hainberg sowie eine Teilfläche der Flurnummer 1160, Gemarkung Jägerndorf.

Der Markt Arnstorf schafft damit die Voraussetzungen, Gewerbebetrieben die gewünschten Erweiterungen in einem Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO zu ermöglichen. Darüber hinaus soll erreicht werden, dass eine Bebauung mit gemischter Nutzung in einem Mischgebiet MI gem. § 6 BauNVO entstehen kann.

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hainberg 3“ erfolgt nach § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren. Die §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden angewendet.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung geändert.

Dieser Beschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet Hainberg, 4. Änderung vom 23.10.2023. Das Verfahren zur 4. Änderung wird nicht weiter verfolgt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 19.12.2024 bis 21.01.2025 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 21.01.2025,16:30 Uhr zur Planung äußern. Nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-30) werden auch weitere Termine ermöglicht.

Arnstorf, 19.12.2024

Christoph Brunner
Erster Bürgermeister

Siegel

Aushang am: 19.12.2024
Abgenommen am:

_____